

3. Baggerungen in der Weser unterhalb Vegesack.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Baudeputation beantragte Uebertragbarkeit der Posten 1—4 II. Specialbudget 68, ingleichen die Nachbewilligung von M. 2500.

4. Gefangenhans.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation für die Gefängnisse beantragte Nachbewilligung von M. 466.48 auf Position 3 des Budgets des Gefangenhause für 1879.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. Januar 1880.

1. Verunreinigung der Straßenkanäle.

Der Bürgerschaft ist zur Kunde gekommen, daß die Abflüsse der Latrinen des Reichspostgebäudes in die Straßenkanäle geleitet werden. Soviel bekannt, haben die Behörden seit Jahren auf gründliche Beseitigung solcher Uebelstände grundsätzlich hingewirkt, und wünscht die Bürgerschaft, daß auch in diesem Falle wie früher verfahren und von der bestehenden polizeilichen Verordnung vom 29. September 1871 Gebrauch gemacht werde. Sie ersucht daher den Senat, der zuständigen Behörde demgemäß Auftrag zu ertheilen.

Zugleich beantragt sie, daß die Baudeputation mit einem näheren Bericht über diese Angelegenheit beauftragt werde.

2. Steuerverhältnisse in der Südvorstadt.

Auf Grund eines Beschlusses der Bürgerschaft ist die Steuerdeputation beauftragt, über die Steuerverhältnisse in der Südvorstadt zu berichten. Da der Bericht noch nicht erfolgt ist, inzwischen aber durch die Reichsgesetzgebung verschiedene früher zollfreie Artikel jetzt mit Zoll belegt sind, so empfiehlt es sich, daß die Steuerdeputation auch darüber berichte, ob nach wie vor alle jetzt in der Südvorstadt consumtionspflichtigen Artikel fernerhin mit der bisherigen Consumtionsabgabe zu belegen seien, und ersucht sie die Steuerdeputation um einen baldigen Bericht über diese Angelegenheit.

Mittheilung des Senats

vom 23. Januar 1880.

1. Städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie.

Der Senat theilt hieneben den Jahresbericht der Inspection der städtischen Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie der Bürgerschaft zur Kenntnissnahme mit.

Anlage.

Dritter Jahresbericht.

Die Entwicklung der Sammlungen ist auch in dem verflossenen Jahre, Dank der umsichtigen Leitung des Herrn Directors Dr. Ludwig und der verdienstlichen Unterstützung, deren derselbe sich insbesondere von den Assistenten, Herrn Johann Carl Emil Messer für die botanische Abtheilung und Herrn Simon Albrecht Poppe für die ethnographische Abtheilung, außerdem aber von Seiten mehrerer anderer hiesiger Fachkenner zu erfreuen hatte, sowie der den

Sammlungen überwiesenen reichen Geschenke, eine durchaus befriedigende gewesen. Leider hat mit Ende des Jahres Herr **Poppe** aus Gesundheitsrückichten seine Stelle niedergelegt, ohne indessen seine Kräfte den Sammlungen ganz zu entziehen, so daß es der Anstellung eines Nachfolgers zur Zeit nicht bedarf.

Aus den einzelnen Abtheilungen sind folgende Einzelheiten zu berichten.

An der Thätigkeit in denselben haben sich auch in dem vorigen Jahre in hervorragender Weise die Herren Beiräthe Dr. med. **Hartlaub**, Dr. phil. **Häpfe** und Professor Dr. **Buchenau** betheiligt.

I. Zoologie.

Es wurden Modelle von Foraminiferen und Radislarven angeschafft und aufgestellt, ferner die Schwämme und Korallen, einschließlich der aus dem Nachlaß des Herrn Dr. **Brüggemann** geschenkten, die Echinodermen, die von Herrn Professor **Grube** geschenkten Anneliden neu aufgestellt, desgleichen ausländische Reptilien; die vorhandenen Crustaceen sind revidirt und umgestellt, ebenso die Skelette. In die ornithologische Sammlung wurden 120 neu ausgestopfte Vögel eingestellt, und wurden durch Herrn Dr. med. **Hartlaub** die Etiketten erneuert. Endlich wurden die Bemühungen, separate Aufstellungen der einheimischen Thiere, sowie der Fauna der Nord- und Ostsee, sowie des Mittelmeeres zu bewerkstelligen, erfolgreich fortgesetzt.

II. Botanik.

Von den Specialherbarien wurde das nordwestdeutsche, sowie das der friesischen Inseln wesentlich gefördert, das Bremer Herbarium nach: **Buchenau**, Flora von Bremen, umgeordnet. Zur Uebersicht über die geographischen Grenzen der Specialherbarien wurde eine große Orientierungskarte angefertigt. Mit der Einordnung der seit 1872 eingelaufenen getrockneten Pflanzen in das allgemeine Herbarium wurde fortgefahren. Die Hauptthätigkeit des Assistenten Herrn **Messer**, war auf die Einordnung der zahlreichen Früchte und Sämereien gerichtet; Herr Professor **Buchenau** hatte die Güte, die umfangreichsten Familien der Compositen, Labiaten und Gramineen zu ordnen und dadurch für die wissenschaftliche Benutzung brauchbar zu machen.

III. Mineralogie.

Um die Ordnung und Aufstellung der Mineralien hat sich Herr Dr. **C. Fricke**, Lehrer der Handelsschule, sehr verdient gemacht, so daß zu hoffen ist, daß der mineralogische Saal im Lauf des Jahres dem Publikum geöffnet werden kann, und gelingt es bis dahin hoffentlich, eine übersichtliche, wenn auch kleine paläontologische Sammlung zu Stande zu bringen. Die reiche Sammlung des verstorbenen Herrn Apothekers **Rindt**, welche von dessen Erben geschenkt wurde, hat einstweilen noch auf dem Vorplatz zum Bodenzimmer untergebracht werden müssen.

IV. Ethnographie, Anthropologie und Urgeschichte.

Der rastlosen und aufopfernden Thätigkeit des Assistenten Herrn **Poppe** ist es zu verdanken, daß die Reinigung, Catalogisirung und Aufstellung, sowie die genaue Etikettirung dieser Sammlungen bereits vollendet ist und kann die Aufstellung insoweit als gelungen bezeichnet werden, als die zum Theil nicht eben günstigen Verhältnisse des Saales dies zuließen. Am 1. October v. J. ist derselbe dem Publikum geöffnet. Bekanntlich ist die interessante **Lahmann'sche** Sammlung von Costarica-Alterthümern von patriotischen Mitbürgern zum Geschenk gemacht, welche der Abtheilung zur besonderen Zierde gereichen wird, und sind die Kosten der Aufstellung von dem Senat aus dem zu seiner Disposition stehenden Fonds bewilligt. Die bereits vorhandene Ueberfüllung des Saales wird durch die Aufnahme dieser Sammlung allerdings einen hohen Grad erreichen.

V. Bibliothek.

Es wurden eine Anzahl zoologischer, botanischer und mineralogischer Werke soweit die Fonds es gestatteten angeschafft, andere geschenkt, und bedarf die Bibliothek noch ferner der allmäligen Vervollständigung. Verliehen sind 96 Bände an 13 verschiedene Herren.

Zu wissenschaftlichen Arbeiten wurden die Sammlungen von hiesigen und auswärtigen Gelehrten verhältnißmäßig oft benutzt und in fünf im Jahre 1879 veröffentlichten Schriften auf Exemplare derselben Bezug genommen.

Der Besuch war wiederum ein sehr erfreulicher. Es besuchten die Sammlungen 6546 Erwachsene, 11,589 Kinder, zusammen 18,135 Personen, ein schönes Zeichen des Interesses, welches das Publikum den Sammlungen darbringt. Unter den Besuchern waren eine Reihe namhafter auswärtiger Gelehrter, Ende October machten zwanzig Mitglieder des Vereins für naturwissenschaftliche Unterhaltung in Hamburg einen Ausflug hieher, ausdrücklich zu dem Zweck, die städtischen Sammlungen kennen zu lernen.

Die öffentlichen Stunden sind dem Wunsch der Bürgerschaft entsprechend geändert, was sich zu bewähren scheint.

Auch im vorigen Jahre wurden lebhafte Verbindungen mit einzelnen auswärtigen Gelehrten und einer Reihe auswärtiger Institute unterhalten, welche nicht bloß zu wissenschaftlicher Anregung dienen, sondern den Sammlungen selbst zum gesteigerten Ansehen und zum Vortheil gereichen. Ebenso hat Herr Director Dr. Ludwig vielfach Gelegenheit gehabt, das Interesse des Publikums durch geeignete Veröffentlichungen in den Lokalblättern, öffentliche Vorträge und Ausfunftsertheilungen an Einzelne zu beleben.

Vermehrung der Sammlungen.

Durch Kauf und Austausch konnten nach Maßgabe der zu diesem Zweck etwa disponiblen M. 800 und noch keineswegs zahlreich vorhandenen Doubletten, verhältnißmäßig wenige, immerhin aber erwünschte Erwerbungen gemacht werden. Desto zahlreicher und zum Theil höchst werthvoll waren die zugegangenen Geschenke, deren Verzeichniß bereits veröffentlicht ist. Die großartigste Gabe ist diejenige der von Herrn Consul **Lahmann** gesammelten Costarica-Alterthümern, welche zum Preise von M. 10 000, die von etwa 150 gemeinnützig gesinnten Bremern beigegeben waren, durch ein zu diesem Zweck zusammen getretenes Comité angekauft und übergeben wurden. Eine rege Unterstützung verdankte man wiederum der anthropologischen Commission, dem naturwissenschaftlichen Verein und der geographischen Gesellschaft. Von Schenkungen Einzelner ist derjenigen der reichen Mineralien-Sammlung der Erben des verstorbenen Herrn Apothekers **Rindt** bereits gedacht, und gebührt den Herren Dr. med. **Hartlaub** und Baron von **Knoop** für ihre Geschenke öffentlicher Dank. Unter den auswärtigen Gelehrten, die den Sammlungen ihre Unterstützung angedeihen ließen, sind insbesondere die Herren Professor **Möbius** in Kiel und Geh. Bergrath **Römer** in Breslau zu erwähnen. Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß bei der nothgedrungenen Knappheit der bewilligten Geldmittel von der Liberalität patriotischer Privaten die Weiterentwicklung der Sammlungen gradezu abhängig ist. Möge dieselbe ihnen auch ferner in so großartiger Weise wie bisher zu Theil werden.

(gez.) **Hermann Gröning.**

2. Regelung von Baulinien.

Die Baudeputation, Abth. Hochbau, hat den Jahresbericht, die Regelung von Baulinien im Jahre 1879 betreffend, eingereicht, welcher hieneben der Bürgerschaft zur Kenntnißnahme zugeht.

Anlage.

Bericht.

In Gemäßheit des Beschlusses von Senat und Bürgerschaft vom 27. December 1871 und 12. Januar 1872 erlaubt sich die Baudeputation den Jahresbericht in Betreff der im vorigen Jahre vorgekommenen Regelungen von Baulinien vorzulegen.

I. In Restverwaltung waren verblieben	M.	13 512.94
Hierauf sind angewiesen	"	3 389.39
und bleiben disponibel	M.	10 123.55

	Transport...	M. 10 123.55
Von den für das Jahr 1879 bewilligten	M. 10 000.—	
sind angewiesen.....	" 6 970.99	
und disponibel	" 3 029.01	
im Ganzen mithin.....	M. 13 152.56	
Für die aus früheren Jahren unerledigt gebliebenen Verbindlichkeiten sind mit Einschluß der erst nach der noch nicht erfolgten Fassung des abgetretenen Areal's an den Veräußerer A. C. Gosewisch zu zahlenden M. 9000 von der disponiblen Summe und demnach in Restverwaltung auf das Budget 1880 übertragen, laut anliegende Specification No. 1		
	" 12 992.94	
Der Restbetrag ad	M. 159.62	
kommt nicht mehr zur Verwendung.		
Die Ausgabe im Jahre 1879 beträgt hiernach		
1) in Restverwaltung vom Jahre 1878.....	" 3 389.39	
2) für das Jahr 1879	" 6 970.99	
Zusammen	M. 10 360.38	
Für die noch laufenden Verbindlichkeiten sind erforderlich ..	" 12 992.94	
Summa	M. 23 353.32	
Die Einnahme hat betragen laut Anlage.....	M. 605.—	
Wie die Rechnung ausweist, haben seit Mitte Sommers in Ermangelung verfügbarer Fonds, der Vorschrift der Bauordnung § 18 unerachtet, keine weiteren Regulirungen von Erheblichkeit mehr zu Stande gebracht werden können. In einigen wichtigen Fällen sind die Verhandlungen auf das Jahr 1880 verschoben, auf minder dringliche wenn auch wünschenswerthe Regulirungen hat verzichtet werden müssen.		
II. Von den in Anlaß der Anlage der städtischen Pferdebahn zur Beseitigung von Ausluchten u. s. w. nach Maßgabe der Concessionsbedingungen eingezahlten.....		
	M. 200 000.—	
sind laut Anlage verausgabt.....	" 81 079.01	
und in Restverwaltung vorgetragen.....	M. 118 920.99	
Wegen der Einzelheiten wird die Anlage 2 in Bezug genommen.		

(gez.) Hermann Gröning.

(gez.) Lahmann.

Regelung von Baulinien.

Unterant. 1.

Ausgabe.

1879.	Restverwaltung vom Jahre 1878.	M. S.
Febr.	An Notar Dr. Barkhausen, Fassungskosten für das an v. Effen Ehefrau verkaufte Grundstück am Kirchweg	51.65
März.	" W. Branning, hinterm Schütting 3	550.—
April.	" G. J. G. Wlthorn, Osterthorswallstraße 90	350.—
Juni.	" Pflasterarbeiten vor dem Immobile Born- u. Falkenstraße	1 625.19
"	" Desgl. " " " Buntenthorssteinw. 539	125.45
Juli.	" Desgl. " " " hinterm Schütting 3	30.75
"	" Desgl. " " " Osterthorswallstraße 90	18.86
Aug.	" Carl Schmidt, Häfen 7 und 8	250.—
Decbr.	" Pflasterarbeiten vor dem Immobile Born- u. Falkenstraße	387.49
	M. 3 389.39	
	Bewilligt	M. 13 512.94
	Verausgabt	" 3 389.39
	Noch disponibel...	M. 10 123.55

1879.

Janr.	An	J. J. Mehlmann, Mollenstraße 54.....	450.—
	"	Pflasterarbeiten daselbst.....	14.05
Febr.	"	Bürgermeister Dr. Meier Wwe., Mollenstraße 55.....	800.—
	"	Pflasterarbeiten daselbst.....	15.65
"	"	Sachez & Müller, Großenstraße 48.....	—.—
"	"	Pflaster- und Bauarbeiten daselbst.....	94.96
"	"	G. W. Schmidt, Sielwall 27 und 28 (vide Einnahme)	—.—
"	"	Otto Meyer, Ecke der Buntenthors-Contrescarpe und Hermannsstraße.....	350.—
"	"	Henrich Bredehorst, hinterm Brill.....	—.—
"	"	Lassungskosten.....	71.87
März.	"	A. L. A. Duckwitz, Herderstraße.....	—.—
"	"	Pflasterarbeiten daselbst.....	171.85
"	"	R. W. A. Zülsdorff, Stavendamm 6.....	95.—
"	"	Joachim Bischoff, Hülsberg 1.....	—.—
April.	"	D. Seekamp, Fedelhören 32.....	300.—
"	"	J. Bloß, Belzerstraße 44.....	200.—
"	"	Pflasterarbeiten daselbst.....	6.75
"	"	J. Hartung, Belzerstraße 40.....	200.—
"	"	Pflasterarbeiten daselbst.....	14.25
"	"	J. Meyer, Doventhornssteinweg 1.....	—.—
Mai.	"	K. F. Isermeyer, Schwanenstraße 20.....	100.—
"	"	Pflasterarbeiten daselbst.....	10.32
"	"	Hinr. Depten, Rembertistraße 46.....	100.—
"	"	Joh. Böge, Queerenstraße 2 und 3.....	1 500.—
"	"	G. W. A. Martins, Osterthorssteinweg 18.....	250.—
"	"	Pflasterarbeiten daselbst.....	27.35
"	"	Cour. Kellner, Altenweg 8.....	250.—
"	"	Deutsche Reichsbank, Wall 121/122 u. Ansgariithorswallstr.	—.—
"	"	G. A. Bechtel, Wall 127.....	—.—
"	"	J. S. Gashagen, Tannenstraße 18.....	450.—
"	"	Pflasterarbeiten daselbst.....	260.18
"	"	W. C. Bachhaus, Fedelhören 92.....	75.—
"	"	Chr. Steinhauer, Fedelhören 93.....	25.—
"	"	Pflasterarbeiten zc. daselbst und 92.....	124.09
"	"	G. W. Purgold, Knoopstraße 22.....	—.—
"	"	Pflasterarbeiten daselbst.....	35.50
Juni.	"	H. Barber, auf dem Kamp 1.....	—.—
"	"	Pflasterarbeiten daselbst.....	66.70
Juli.	"	Die Loge „Friedrich Wilhelm zur Eintracht“ Sögestraße und am Wall (vide Einnahme).....	—.—
Aug.	"	Pflasterarbeiten zc. an der Keplerstraße in Folge Aufhebung des Osterthorsfeldweges.....	252.93
"	"	J. D. Freese, Buntenthorssteinweg 396.....	—.—
"	"	G. W. Lehmann, Gröplingerdeich 35.....	—.—
"	"	H. Dietrich, außer der Schleifmühle (vide Einnahme).....	—.—
"	"	J. W. Feise, gr. Johannisstraße 217 und 218.....	—.—
Sept.	"	J. S. Kunothe Wwe. u. Dannemann, Ansgariithorstr. 9.....	500.—
"	"	Barthold Borchers, Kirchenstr. 34 (Neust.) (vide Einnahme)	—.—
"	"	J. C. B. Schoor, Falkenstraße 39.....	—.—
Octbr.	"	H. C. Kühn, Belzerstraße 25.....	150.—
Novbr.	"	Carl Menke, Grüneweg.....	—.—
"	"	D. Knübel und J. D. Kattau, Ecke der Feld- und Frankfurterstraße.....	—.—
Decbr.	"	Pflasterarbeiten vor dem Immobile Catharinenstr. 5 u. 6.....	9.54
			<u>M. 6 970.99</u>

Bewilligt	M.	10 000.—
Berausgabt	"	6 970.99
Noch disponibel...	M.	3 029.01

1879.	Einnahme.	M.	§
Febr. Bon	G. C. Fäsenfeld, Neuenstraße 20	25.—	
"	G. W. Schmidt, Sielwall 27 u. 28	100.—	
Aug. "	Loge "Friedrich Wilhelm zur Eintracht", Wall u. Sögestr.	250.—	
Sept. "	J. H. G. Dietrich, außer d. Schleismühle 8	200.—	
"	B. Borchers, Kirchenstraße 34 (Neustadt)	30.—	
		M.	605.—

Abgeschlossene und noch nicht erledigte Regulirungen von Baulinien.

I. Aus früheren Jahren bis 1877	1 097.94
II. Aus dem Jahre 1877:	
An A. C. Gosewisch, Falkenstraße 56/57 u. Bornstraße 23—30..	9 000.—
III. Aus dem Jahre 1879:	
" Bremer Filiale der Deutschen Bank, Catharinenstraße 5	90.—
" Die Sparkasse, Obernstraße 27 und 28 und Papenstraße	2 000.—
" Pflasterarbeiten a. d. Ausgariithorswallstr. (Deutsche Reichsbank)	250.—
" Desgl. vor dem Hause auf dem Kamp 1	440.—
" Desgl. vor dem Immobile gr. Johannisstraße 217/218	15.—
" Desgl. vor dem Hause Falkenstraße 39	75.—
" Desgl. am Grünenweg neben d. Hause v. C. Menke ..	25.—
	M. 12 992.94

(gez.) Hermann Gröning.

(gez.) Zahmann.

Beseitigung von Ausluchten u. wegen der Pferdebahn.

Unterantl. 2.

1879.	1) Angekaufte Ausluchten u.	M.	§
Febr. An	J. A. Frotzcher Wwe., Doventhofsstraße 3..	1 200.—	
März. "	H. Sanders, Doventhofsstraße 6	3 800.—	
April. "	G. W. Pieper, Doventhofsstraße 11/12	2 900.—	
April. "	Herm. Beyer, Doventhofsstraße 23	2 750.—	
März. "	H. H. Müller, Doventhofsstraße 24	2 000.—	
Janr. "	Ad. Rosenbaum, Faulenstraße 3	3 200.—	
April. "	H. Stehnen, Faulenstraße 7	3 250.—	
Juni "	R. W. Hartmann, Faulenstraße 8	3 000.—	
Janr. "	J. D. Deetjen Wwe., Faulenstraße 20	100.—	
"	Elise Deisterberg, Faulenstraße 21	1 200.—	
"	M. G. Schalte Wwe., Faulenstraße 29	25.—	
"	J. H. Hohnholt, Faulenstraße 67	1 200.—	
"	Ed. Groß Wwe., Faulenstraße 70	1 500.—	
"	J. H. W. A. Theye Ehefrau, Faulenstraße 71 ..	500.—	
"	J. H. Berdenhalven Wwe., Faulenstraße 75.	100.—	
März. "	J. H. Nienhaus, am Brill 1	2 500.—	
Janr. "	G. C. Fäsenfeld, am Brill 2	1 950.—	
"	J. H. M. Lückens, am Brill 7	2 000.—	
"	J. A. Delius Wwe., Hutfilterstraße 1	—	
"	H. Pätz, für Umänderung der Stufe u. das. .	39.80	
"	Chr. Herm. Noltenius, Hutfilterstraße 19 ...	90.—	
"	Gust. Boysen, Hutfilterstraße 37	1 100.—	
"	Theod. Hoffmann Wwe., Hutfilterstraße und hinterm Brill	M. 17 000.—	
"	Notar Dr. J. Stachow, Passungs-		
	kosten	" 253.59	
		17 253.59	

Transport M. 51 658.39

1879. Transport M. 51 658.39
Febr. An die Gemeinde zu St. Ausrarii, Langwedlerstr. — —

Pflasterarbeiten zc. daselbst.

März.	"	Arbeitslohn f. Entfernung d. Gitters	M.	22.96	
April.	"	Arbeitslohn f. Entfernung d. Gitters	"	26.08	
Mai.	"	H. Kastens, Fuhrlohn	"	5.—	
Aug.	"	H. Stellmann, Steinhauerarbeiten	"	13.50	
Sept.	"	H. Bätjer, Pflasterarbeiten	"	13.50	
Octbr.	"	die Baudeputation, Abth. Straßenbau, desgl.	"	4 016.34	
"	"	die Baudeputation, Abth. Straßenbau, desgl.	"	1 229.14	
					5 326.52
Janr.	"	Carl Joh. Duncker, Obernstr. 22		90.—	
"	"	G. L. Abegg, Obernstr. 44		3 750.—	
"	"	Wilh. Pfeifer, Obernstr. 62	M.	425.—	
"	"	Pflasterarbeiten daselbst	"	14.83	
					439.83
"	"	Claus Klatte, Osterthorstr. 5	"	2 000.—	
"	"	Joh. Georg Kepsold, Osterthorstr. 6	"	1 400.—	
"	"	Joh. Hinr. Hollmann, Osterthorstraße 7	"	4 000.—	
"	"	Pflasterarbeiten	"	229.79	
					7 629.79
"	"	J. H. Stafe, Osterthorstraße 10, Beseitigung der Trittsstufe das.			
Juli	"	Arbeitslohn f. Beseitigung d. Tritts	M.	9.95	
Aug.	"	H. Stellmann, für 2 neue Stufen	"	33.—	
Octbr.	"	die Baudep., Abth. Straßenbau, Pflasterarbeiten	"	7.18	
"	"	G. Schneider, Tischlerarbeiten	"	2.50	
Decbr.	"	Joh. Rabba, Schlosserarbeiten	"	4.95	
					57.58
Febr.	"	H. Sanders, Osterthorstr. 14		172.—	
Janr.	"	Hemmert Koch, Osterthorstr. 33	M.	2 000.—	
"	"	Pflasterarbeiten	"	21.59	
					2 021.59
"	"	H. Valentin, Osterthorstr. 34	M.	3 000.—	
"	"	Pflasterarbeiten	"	63.28	
					3 063.28
"	"	H. Schriefer, Osterthorstr. 35		2 000.—	
"	"	Joh. Herm. Wiffel, Osterthorstr. 39		1 700.—	
					77 908.98

2) Umbau der alten Börse.

Octbr.	"	Arbeitslohn für Transport von Werksteinen		18.59	
"	"	" " " " Reinigen zc. mehrerer Zimmer		40.70	
"	"	" " " " diverse Arbeiten		67.47	
Novbr.	"	Herm. Mühlenbruch, als Cessionar von W. Leopold, Zimmerarbeiten		240.—	
"	"	Alb. Lahmann, Heinr. Sohn, als Cessionar von W. Leopold, Zimmerarbeiten		40.—	
"	"	Fonds "Hochbau", Baumaterialien		6.35	
"	"	J. W. Becker, als Cessionar von C. Wenstink, Mauerarbeiten		1 980.—	
"	"	C. Wenstink, Mauerarbeiten		13.91	

Transport M. 2 407.02 77 908.95

1879		Transport M.	2407.02	77 908.95
Novbr.	An	W. Leopold, Zimmerarbeiten	66.82	
Decbr.	"	J. Wachsmuth, Schieferdeckerarbeiten	8.23	
"	"	G. Schneider, Tischlerarbeiten	12.—	
"	"	H. Stellmann, Steinhauerarbeiten	9.—	
"	"	G. F. Drechsel, Gas- u. Wasserleitungsarbeiten	3.50	
"	"	G. F. Drechsel, Wasserleitungsarbeiten	3.—	
"	"	Joh. Geerken, Schlosserarbeiten	1.80	
"	"	H. Kastens, Fuhrlohn	3.75	
"	"	Fr. Grimm, Malerarbeiten	5.—	
"	"	Diedr. Harjes, Balkeneisen	9.13	
				2 529.25

3) Herstellung einer Einfriedigungsmauer an der Osterthorstraße.

Octbr.	"	Arbeitslohn für Planirung des Platzes	15.73	
"	"	C. Bollmer, Mauerarbeiten zc.	577.20	
Decbr.	"	Joh. Geerken, Schlosserarbeiten	9.80	
"	"	Fr. Grimm, Malerarbeiten	8.36	
"	"	Diedr. Harjes, Bänderisen	23.69	
				634.78

4) Diverses.

Febr.	"	G. Strate, Infimuation von Wohnungskün-	6.—	
		digungen		6.—

Ausgabe pro 1879... M. 81 079.01

Bereinnahmt... M. 200 000.—

Berausgabt... " 81 079.01

Uebertrag auf das Budget 1880 M. 118 920.99

(gez.) Hermann Gröning.

(gez.) Lahmann.

3. Gerichtshaus.

Die Deputation wegen Erbauung eines Gerichtshauses hat einen Bericht, den Ankauf des Immobile Buchstraße No. 71 betreffend, übergeben, welchen der Senat hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der seinigen mittheilt.

Bericht.

Anlage

Damit die durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 26./28. Juni 1878 (Verh. pag. 357, 368) mit der Vorlage eines Programms für die Erbauung eines Gerichtshauses beauftragte Deputation im Stande sei, ihr Commissorium zu erfüllen, bedarf sie einer vorgängigen Entscheidung wegen der Platzfrage, worüber sie sich erlaubt, wie folgt zu berichten.

Bei ihren Berathungen ist die Deputation davon ausgegangen, daß dem angeführten Beschluß der Bürgerschaft entsprechend das neue Gerichtshaus seinen Platz finden solle auf dem seit langer Zeit dafür ausersehenen Areal des Staates an der Biolenstraße, Domschaide und Osterthorsstraße, welches zum großen Theil ausdrücklich für diesen Zweck im Expropriationswege erworben ist; ferner, daß von einer Vergrößerung dieses Areales durch fernere Ankäufe anstoßender Grundstücke womöglich abzusehen sei, um die Kosten des Neubaus nicht ohne Noth zu steigern; endlich aber, daß in Verbindung mit dem Gerichtshause Räume für ca. 75 Untersuchungsgefangene hergerichtet werden sollen. Eine sorgfältige Berechnung der für den Neubau disponibelen Grundfläche hat ergeben, daß dieselbe nicht nur an sich durchaus geeignet sei, sondern insbesondere auch nach Maßgabe einer Aufstellung der, der Deputation beiräthigen richterlichen Commission über

das Bedürfniß, einschließlich der Unterbringung der Untersuchungsgefangenen völlig ausreiche, vorausgesetzt, daß die Einrichtung der ca. 30 Zellen für die Untersuchungsgefangenen, des Sectionszimmers und der Wärterzimmer nebst der Wohnung des Hausmeisters und den erforderlichen Wirthschaftsräumen im Erdgeschoß nach der Gartenseite keine Bedenken finde, zu welchem Zweck der auf der höchsten Sanddüne der Stadt gelegene Bauplatz um etwa zwei Meter abzugraben gewesen wäre. Diese Voraussetzung ist aber nicht zugetroffen. Der Gesundheitsrath, welcher ersucht wurde, sich über dies Project zu äußern, hat darüber das befolgende Gutachten ertheilt, welchem zufolge der Plan, die Zellen im Erdgeschoß herzustellen, als ganz beseitigt anzusehen ist. Die Gefängnißdeputation, welcher das Gutachten des Gesundheitsrathes mitgetheilt wurde, hat sich sodann in Betreff ihrer Anforderungen an geeignete Räume für Gefangene in dem ebenfalls überreichten Schreiben geäußert, in welchem insbesondere eine Einrichtung der Gefängnißräume bei oder in dem Gerichtshause in näher angegebener Weise für geboten erklärt wird. Es ergiebt sich also die Nothwendigkeit, der unvermeidlichen Vermehrung der Baukosten unerachtet, ein selbstständiges Gebäude für die Gefangenen bei dem Gerichtshause herzustellen.

Die Deputation erachtet auch jetzt noch den Ankauf von Grundstücken für die Erbauung eines derartigen Gefangenhauses nicht für unbedingt erforderlich. Im Garten der ehemaligen Generalkasse werden ausreichende Räume für die Gefangenen hergestellt werden können, wenn nur für gehörige Zugänge nach den nächstgelegenen Straßen gesorgt wird, wie solche übrigens bei der Herstellung von Wohngebäuden in Gärten auf Grund der Bauordnung jedem Privatmann zur Pflicht gemacht werden. Ein Zugang nach der Osterthorsstraße wird hergestellt werden können, derselbe würde für sich allein aber schon deshalb nicht genügen, weil solchen Falles ein Wendeplatz nothwendig werden würde, wozu das Generalkassenareal mit Rücksicht auf die erforderlichen Spazierhöfe für die Gefangenen nicht ausreicht; auch ein Durchgang nach der Biolenstraße würde mit Rücksicht auf den übrigen Verkehr des Gerichtsgebäudes, sowie den durch die nunmehr erforderlich werdende Verwerthung der Keller zu Lagerräumen hervorgerufenen Geschäftsverkehr ganz ungeeignet sein für die Gefangenen. — Es ist mithin ein Durchweg von der Osterthorsstraße nach der Buchstraße in Aussicht zu nehmen und wäre zu dem Ende der Erwerb eines der an der letzteren liegenden Häuser erforderlichen Falles im Expropriationswege anzuempfehlen gewesen.

Bei dieser Sachlage konnte es der Deputation nur erwünscht sein, daß vor einigen Monaten die Erben des verstorbenen Postsekretärs **Carl Anton Segeler** ihr an der Buchstraße Nr. 71 belegenes Immobile, bestehend aus einem Wohnhause nebst Anbau, Gang und Zubehör der Deputation zum Ankauf anboten und nach längeren Verhandlungen nunmehr zum Preise von zwölftausend Mark fest an die Hand gegeben haben. Der Flächeninhalt dieses, zwischen dem Staatsareal und der Buchstraße liegenden Grundstückes beträgt ca. $93 \text{ m} = 1110,7 \text{ m}^2$, und ruht auf demselben zu Gunsten der St. Ansgari Kirche ein jährliches Stättgeld von 1 M. 66 S., im Uebrigen ist das Erbe von außerordentlichen Lasten frei. Die Verkaufskosten werden vom Staat allein getragen; die Lieferung erfolgt um nächste Ostern Fahrnißzeit.

Da die Generalchäfer dies Immobile im Jahre 1874 zum Werth von M. 17 350 taxirt haben und das Gebäude laut Bericht des Bauinspectors **Rippe** im Innern von guter Beschaffenheit ist, so wird der geforderte Preis, dessen weitere Ermäßigung abgelehnt ist, als angemessen angesehen werden können. Dem angeführten Bericht des Bauinspectors **Rippe** zufolge wird mit demselben bis zum Abbruch eine jährliche Miethe von etwa M. 500 erzielt werden können, falls nicht die Nutzbarmachung für den öffentlichen Dienst möglich sein und vorgezogen werden sollte.

Wie der Situationsriß näher ausweist, gewinnt das ca. achtundsechzig Meter tiefe Staatsareal durch den Erwerb des **Segeler'schen** Grundstückes an der geeignetsten Stelle eine ca. acht Meter breite Verbindung mit der Buchstraße; durch Herstellung des gegenüberliegenden Ausganges nach der Osterthorsstraße einen bequemen Durchgang, wie er besser für ein so umfassendes Areal nicht sein

könnte und den Anforderungen wegen der darauf zu errichtenden Gebäude entspricht. Der Ankauf empfiehlt sich als vortheilhaft selbst für den Fall, daß der Bau des Gerichtshauses noch länger verschoben werden oder an dieser Stelle überhaupt nicht zur Ausführung kommen sollte, kein Privatmann würde in gleicher Lage eine solche Gelegenheit, sein Grundstück zu verbessern, versäumen. Sobald aber zum Bau geschritten wird, empfiehlt sich der Erwerb des **Segeler'schen** Erbes aus näher dargelegten Gründen wegen seiner Lage vor allen anderen Grundstücken der Buchstraße; ein späterer Erwerb im Expropriationswege würde aber erfahrungsmäßig für den Staat schwerlich vortheilhafter ausfallen.

Da die **Segeler'schen** Erben auf eine definitive Erklärung dringen, insbesondere aber, weil die Aufstellung des verlangten Programmes unmöglich ist, so lange nicht die Größe und Beschaffenheit des Bauplatzes feststeht, richtet die Deputation unter Bezugnahme auf den § 38 des Deputationsgesetzes an Senat und Bürgerschaft den Antrag,

den Ankauf des **Segeler'schen** Immobiles an der Buchstraße Nr. 71 unter den angegebenen Bedingungen zu genehmigen, die Finanzdeputation mit dem Abschluß des Kaufvertrages und der Vertretung des Staates bei der Abkündigung und Lassung auf den Staat zu beauftragen, und zur Disposition derselben den Kaufpreis ad M. 12 000 nebst M. 400 zur Deckung der Verkaufskosten auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen (wie beim Ankauf der früher erworbenen Baupläze) zu bewilligen.

(gez.) **Hermann Gröning.**

(gez.) **Franz Tecklenborg.**

Gutachten.

Unterantl. 1.

Nachdem in gemeinschaftlicher Sitzung mit den Polizeiärzten, sowie Herrn Dr. **Hohen** der vorläufige Plan des Grundgeschosses des projektirten Gerichtsgebäudes durch Herrn Architekten **Müller** und Oberbaurath **Franzins** erläutert worden ist, beehrt sich der Gesundheitsrath, sein Gutachten über die beabsichtigte Anlage von Gefängnißzellen daselbst nachstehend abzugeben.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Plane um die Errichtung von Zellen für Untersuchungsgefangene, während angenommen wird, daß für Polizeisträflinge das Detentionshaus am Osterthor einstweilen beibehalten werden soll. Es liegt in der Absicht, etwa 30 Zellen von verschiedener Größe zu ebener Erde auf einem Terrain zu schaffen, welches ca. 2 Meter unter der höchsten angrenzenden Straßenhöhe durch Ausheben des Baugrundes hergestellt werden soll. Die Zellen vertheilen sich der Lage nach der Art, daß ca. 10—12 an den zwei äußeren Umfriedigungshöfen, die anderen rings um die beiden inneren Lichthöfe angebracht werden sollen. Es ist zunächst wichtig, um die Verhältnisse zu würdigen, sich diese verschiedenen Höfe genauer anzusehen. Die beiden nach hinten gelegenen haben eine Breite von 4,0 Meter in der Mitte und verjüngen sich nach je einer Seite bis zu 2,0 Meter; der seitliche Hof besitzt vor den Zellen eine Breite von ca. 2,5—3,5 Meter, während er im Ganzen an den Endpunkten die Maße von 1,0—5,0 Meter aufweist; sämmtlich werden sie von einer hohen Mauer eingefriedigt, die namentlich nach der Buchstraße hin wegen der möglichen Kommunikation mit den Hinterfenstern der dortigen Wohnhäuser nicht zu niedrig angenommen werden kann. Die zwei Lichthöfe sind correspondirend, von gleicher Gestalt und Größe, unregelmäßige Vierecke von ca. 7,5 Meter mittlerer Breite und 12,5 Meter mittlerer Länge, umgeben von dem 25,0—30,0 Meter hohen Gebäude. Sämmtliche Höfe gewähren hiernach nur eine äußerst unvollkommene Möglichkeit der Zufuhr frischer Luft. Ganz besonders wird sich im Innern der Lichthöfe stets eine stagnirende Luftsäule befinden, bei der vermöge der Höhe der Gebäude jede natürliche Circulation ausgeschlossen sein muß. Die äußeren Höfe sind eigentlich nur mit halb unterirdischen Gängen zu vergleichen, wenn auch wohl über die Mauer herüber der Luftaustausch ein etwas leichter sein wird, als in den Binnenhöfen. Die Luft wird überall, weil jeglicher Durchzug fehlt, eine sehr feuchte, dumpfe und kalte sein. Eventuell würde nur der eine der beiden Außen-

höfe dadurch eine Abänderung erfahren, wenn einstweilen das Hintergebäude noch nicht errichtet würde und somit die nahe projectirte Mauer bis zur Grenze des Areal's hinausgeschoben werden könnte. An diesem Vortheil würden dann fünf Zellen participiren. — Von noch bedeutenderer Wichtigkeit erscheint das Lichtverhältniß der Höfe. Es ist selbstverständlich sofort ersichtlich, daß die Binnenhöfe bei der Höhe des umgebenden Gebäudes nie Sonne empfangen werden, daß also die auf dieselben mündenden Fenster des Kellergeschosses nur auf reflectirtes Licht angewiesen sein werden; ganz ähnlich auch der nach Nordosten belegene Seitenhof, dem die Grenzmauer und die so nahe anstoßenden zweistöckigen Häuser der Buchstraße jedes directe Licht rauben werden. Vielleicht nicht ganz so schlimm stehen die Verhältnisse in den Hinterhöfen, bei denen jedoch ebenfalls theils die in höchstens vier Meter Entfernung befindliche Mauer, sowie an der einen Seite die unmittelbar anstoßenden Gebäude der Osterthorstraße nur ein Minimum von directem Sonnenlicht gestatten werden. — Es erübrigt noch, zur Vervollständigung der Schilderung einen Blick auf die Corridore zu werfen, an welche die Zellen mit ihrer Rückwand grenzen und welche für die Lüftererneuerung in denselben, namentlich im Winter mit in Rechnung gezogen werden müssen. Der kleinste Corridor hat eine Länge von ca. 11,5 Meter bei 2,0 Meter Breite und ca. 4,0 Meter Höhe und keinen besonderen Ausgang; die anderen haben bei etwa gleicher Breite und Höhe eine Länge von 29,0 Meter und 52,0 Meter und mehrere Ausgänge nach den Höfen. Die Luft soll durch diese Ausgänge und den central durch's Haus gehenden Corridor eingeführt werden; außerdem durch eine Anzahl von Oeffnungen, welche bei einer Breite von ca. 0,6 Meter zwischen einer Reihe von Zellen angelegt werden und Fenster, vielleicht auch zum Theil zu besserer Ventilation nur Drathgitterverschluß, erhalten sollen. Es läßt sich hiernach mit Sicherheit annehmen, daß die Gänge im besten Falle halbdunkel sein müssen; die Ausgangsthüren liegen für genügende Erhellung viel zu weit auseinander und stellen in ihrer Art gewissermaßen wiederum kurze Corridore vor, da sie die Tiefe der Zellen als ihre Länge haben, wodurch die Lichtwirkung natürlich sehr beschränkt wird. Von den kleinen schießchartenartigen Spalten zwischen den Zellen kann man sich ferner unmöglich eine irgend wirksame Erhellung versprechen, wenn man bedenkt, daß auch sie bei 0,6 Meter Breite eine Tiefe von ca. 3,5 Meter haben. Was die Luft auf den Corridoren betrifft, so würde dieselbe bei beständigem Offenhalten aller Zugänge wohl hinlänglich zu erneuern sein, allein die Ausführung eines solchen Gedankens ist wegen des sodann entstehenden unerträglichen Zuges wenigstens während der kälteren Jahreszeit unmöglich. Welche Atmosphäre dann aber bei Kellergängen von der beschriebenen Länge mit unvollkommenem Licht aus schlecht erhellten Höfen und bei dem unvermeidlichen Einfluß der mehr oder minder verbrauchten Luft der angrenzenden Zellen, sowie dem Verderbniß durch den Transport der zahlreichen Kofferstühle und des Essens herrschen muß, bedarf kaum eines näheren Eingehens.

Die beiden soeben geschilderten Uebelstände der Lage der Gefängnißzellen im Kellergechoß des Gerichtsgebäudes sind also: Mangel an Licht und freier Luft. Um diese Einflüsse genügend zu würdigen, reicht der Hinweis auf die fortwährend in Gefängnissen und sonst gemachte Erfahrung hin. Schon im täglichen Leben lehrt die gewöhnliche Beobachtung, daß der fortgesetzte Aufenthalt in geschlossenen Räumen die Gesundheit mehr als irgend etwas Anderes benachtheiligt. In steigender Proportion wächst diese Schädigung, je unvollkommener die Lüftererneuerung in den betreffenden Zimmern vor sich geht oder je weniger frisch und rein die zugeführte Luft ist; allgemeines Siechthum und Schwindsucht oder wenigstens tiefgreifende anderweitige Ernährungsstörungen sind die unausbleibliche Folge. Kommt dann noch Mangel an directem Licht, an der völlig unentbehrlichen Einwirkung der Sonne hinzu, so stellen sich die genannten Folgen in weit erhöhtem Maße und unendlich viel rascherer Ausbildung ein. Ein redendes Beispiel hat man dafür in der bleichen blutarmen, scrophulösen und muskelschwachen Bevölkerung, welche in den Gängen, Höfen und Kellern der größeren Städte wohnt. Ähnliche Nachtheile sind selbst mit gutangelegten Gefängnissen verknüpft und zeigten sich nach dem Urtheil sämmtlicher dort practicirenden Aerzte in hohem Maße bei längerer Haft.

Die tiefgreifende und nachhaltige Einwirkung einer solchen findet unter Anderen auch ihren Ausdruck in der wohl erwogenen Bestimmung vieler Lebensversicherungsgesellschaften, welche ausdrücklich eine mehrjährige Gefängnißstrafe als ihre Verpflichtungen aufhebend erklären. Mangel an frischer Luft und Bewegung führen zu einem bekannten Gefängnißsiechthum, das allerdings durch einförmige, fast nie wirklich hinreichend kräftige Kost und häufig genug durch Gemüthsdepression noch vermehrt wird. Das sind, wie gesagt, unvermeidliche Folgen der Haft selbst in den besten Gefängnissen, in welcher erhöhtem Maße aber unzweifelhaft dort, wo in Souterrainzellen an engen Schattenhöfen Licht und Luft in mangelhaftester Weise geboten wird. Die Neuzeit faßt es mit Recht als gebieterische Aufgabe der Gefängnißpflege auf, die Haft nicht mehr als unabwendbar zu verschärfen und nicht aus der Strafe, welche als Entziehung der Freiheit verhängt ist, ein langsam aber gewiß wirkendes Gift für die Gesundheit des Gefangenen zu machen. Das Letzte würde im vorliegenden Falle unabweislich eintreten müssen, denn Licht und Luft, welche die beabsichtigten Zellen empfangen sollen, würden absolut ungenügend sein. — Noch kommt hierbei ein Umstand in Betracht, welcher diese Zellen in höherem Maße trifft, als andere Gefängnisse, nämlich die Möglichkeit, ja die Gewißheit, in nicht seltenen Fällen Unschuldigen zum Aufenthalte zu dienen. Es liegt in der Absicht, die fraglichen Zellen nur für Untersuchungsgefangene zu benutzen und sollte gerade in dieser Rücksicht die Humanität es auf das dringendste gebieten, den Schaden einer oft vorher und monatelangen Haft auf das geringste zulässige Maß herabzusetzen. Würden diese Zellen in der beabsichtigten Weise gebaut, so ist mit Sicherheit voranzujagen, daß mancher nach langer Untersuchungshaft Freigesprochene mit dem Keim schweren Leidens herauskommen würde, welches hinterher gewiß oft nicht mehr abzuwenden wäre.

Nun aber wird man eine Einrichtung von Gefängnißzellen in einem neu-zuerbauenden, großen und kostspieligen Gerichtshause nicht als Provisorium treffen, sondern natürlich für lange Zeit und sollte schon aus diesem Grunde die Erwägung maßgebend sein, daß nur das für die Zukunft dauernden Werth behalten kann, was den berechtigten Anforderungen der Gegenwart völlig Rechnung trägt, nicht aber, was von vorneherein mangelhaft, als Nothbehelf geschaffen wird. — Aus allen vorstehend entwickelten Gründen sieht sich der Gesundheitsrath genöthigt, von der Anlage von Gefängnißzellen für Untersuchungsgefangene im Erdgeschoße des neuen Gerichtsgebäudes unbedingt abzurathen. Allenfalls wären solche zulässig für Polizeigefangene, welche nur auf wenige Tage inhaftirt werden und bei denen also die gefürchteten üblen Einflüsse sich kaum fühlbar machen können.

Obgleich hiemit das Commissorium des Gesundheitsraths als erledigt anzusehen ist, gestattet derselbe sich noch auf einen anderen Punkt aufmerksam zu machen, nämlich die Beschaffenheit des beabsichtigten Sectionsraumes. Derselbe besitzt mit 5,0 Meter Tiefe und 4,5 Meter Breite nicht die genügende Größe, um gerichtliche Sectionen vorzunehmen, bei welchen stets 5 bis 6, oft mehr Personen anwesend sein müssen, ohne daß dem obducirenden Gerichtsärzte die freie Bewegung und dem Sekretär die Führung des Protokolls erschwert wird. Der Gesundheitsrath erlaubt sich dagegen ein Raumverhältniß von 7,0 zu 5,0 Meter in Vorschlag zu bringen. Zweifelhaft erscheint auch bei der tiefen Lage des Sectionszimmers und der Erhöhung des Erdreichs vor demselben, ob das Licht ausreichend sein wird, zumal für die doch oft nöthigen mikroskopischen Beobachtungen.

Bremen, 29. November 1879.

Für den Gesundheitsrath.

(gez.) **Kottmeier.**

In Anlaß der Anfrage der Deputation wegen des neuen Gerichtshauses ^{Interanl. 2.}
vom 12. November 1879 erklärt sich die Gefängnißdeputation unter Rücksendung
des Gutachtens des Gesundheitsraths wie folgt:

- 1) Die Beseitigung der Untersuchungsgefangenen aus dem Gefangenhause

ist dringend erwünscht, sowohl mit Rücksicht auf die beschränkten Räume jenes Hauses, als wegen der mangelhaften Einrichtungen desselben, welche die erforderliche Separirung und Verhinderung von Communicationen unmöglich machen.

2) Wenn, wie es hiernach der Fall ist, eine Verlegung des Untersuchungsgefängnisses an eine andere Stelle erforderlich ist, so ist die Vereinigung desselben mit dem in's Auge gefaßten Gerichtsgebäude die allein richtige Lösung der Lokalfrage.

3) Die beabsichtigte Unterbringung der Untersuchungsgefangenen in dem Erdgeschoß des Gerichtsgebäudes, so wie dieses in dem dem Gesundheitsrath vorgelegten Project intendirt war, ist nach dem hiebei zurück-erfolgenden Gutachten des letzteren schon aus Gesundheitsrücksichten nicht zu empfehlen; die danach beabsichtigte Anlage von Zellen nach den Höfen des Gerichtsgebäudes würde auch wegen der dadurch ermöglichten Kommunikation der Gefangenen unter einander und mit dem Publikum widerrathen werden müssen.

4) Es erscheint daher eine andere Einrichtung der Gefängnißräume bei oder in dem Gerichtsgebäude geboten.

5) Für diese müssen folgende Erfordernisse aufgestellt werden und zwar abgesehen von den durch die Natur des Gefängnisses als eines Sicherungsgebäudes und als eines Aufenthaltsorts für zahlreiche Menschen sich als selbstverständlich ergebenden:

- a. Behinderung der Kommunikation nach außen, d. h. sowohl nach den Straßen als nach den Nachbarhäusern und dem Gerichtsgebäude selbst.
- b. Die Zahl der Gefangenen ist auf ca. 75 anzuschlagen, von denen mindestens $\frac{2}{3}$, also 50, in Einzelzellen müssen untergebracht werden können. Dabei ist auf die Möglichkeit späterer noch weiterer Vermehrung der Zellen durch Auf- oder Umbau Bedacht zu nehmen.
- c. Weiber und Männer sind in je einem besonderen Theil des Gebäudes unterzubringen.
- d. Ein Spazierhof für Männer, ein desgleichen für Weiber, beide so angelegt, daß eine Kommunikation mit den Zellen wie mit den Nachbarhäusern ausgeschlossen ist. (Strahlenförmige Spazierhöfe werden anheimgegeben.)
- e. Wohnung für einen verheiratheten Vorsteher, für einen Aufseher und eine Aufseherin, mit Berücksichtigung etwaiger Vermehrung dieses Unterpersonals.
- f. Zu dem Gefängniß muß für die Gefangenen, den Haushalt und aus feuerpolizeilichen Rücksichten ein besonderer geräumiger Zugang, abgesehen von dem durch das Gerichtsgebäude stattfindenden — resp. (wenn das Gefängniß im Gerichtsgebäude ist) abgesehen von dem Haupteingange des Gerichtsgebäudes — vorhanden sein. Der Zugang ist so anzulegen, daß seine Einmündung in die Straße durch einen als Pfortner fungirenden Beamten ständig bewacht werden kann.

Bremen, den 7. Januar 1880.

Die Gefängnißdeputation.

i. A. (gez.) **Pauli.**